



Stadtrecht

Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau

Stadtverordneten- beschluss: 17.11.2014	Ausfertigung: 20.11.2014	Veröffentlichung: 29.11.2014	Inkrafttreten: 01.01.2015
--	--	--	---

Aufgrund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau am 17.11.2014 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Museen Hanau beschlossen:

§ 1

Zweck der Einrichtung, Benutzerkreis

Die Städtischen Museen Hanau sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Hanau und dienen der Bildung und Freizeitgestaltung.

Die Städtischen Museen Hanau haben gemäß den Richtlinien des Internationalen Museumsrates (ICOM: International Council of Museums) vier Kernaufgaben: Sammeln – Bewahren – Forschen – Vermitteln. Der Besuch der Städtischen Museen Hanau erfolgt im Rahmen dieser Benutzungsordnung.

§ 2

Öffnungszeiten

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Historischen Museums Hanau Schloss Philippsruhe, des Museums Großauheim und des Museums Schloss Steinheim werden vom Magistrat der Stadt Hanau festgesetzt.

§ 3 Entgelte

Für den Besuch der Dauerausstellungsräume der Städtischen Museen Hanau werden folgende Entgelte erhoben:

Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe

Erwachsene	4,00 Euro
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis Schulabschluss (max. 18 Jahre)	1,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	3,00 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene u. Kinder)	8,00 Euro
<i>Führungen und Kurse</i>	
Führung Erwachsene (Eintritt inkl.)	7,00 Euro
Führung ermäßigt (Eintritt inkl.)	6,00 Euro
Führung Familie (Eintritt inkl.)	12,00 Euro
Führung (max. 25 Pers., zusätzl. Eintritt)	50,00 Euro
Fremdsprachenführ. (max. 25 Pers., zusätzl. E.)	60,00 Euro
Führung außerhalb Öffnungszeiten sowie Kostümführung (beide max. 25 Personen, zusätzlich Eintritt)	70,00 Euro
Führung Kita oder Schulklasse (Eintritt inkl.) (1 Std., max. 30 Personen)	35,00 Euro
Führung Kita oder Schulklasse (Eintritt inkl.) (2 Std., max. 30 Personen, z.B. GPS)	70,00 Euro
Kreativkurs für Kinder, pro Kind (Eintritt inkl.)	5,00 Euro - 8,00 Euro*
Kindergeburtstage (max. 10 K. Eintritt inkl.) für jedes weitere Kind	60,00 Euro 5,00 Euro

* abhängig von den Materialkosten.

Museum Schloss Steinheim

Erwachsene	3,00 Euro
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis Schulabschluss (max. 18 Jahre)	1,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	2,00 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene u. Kinder)	6,00 Euro
<i>Führungen und Kurse</i>	
Führung Erwachsene (Eintritt inkl.)	6,00 Euro
Führung ermäßigt (Eintritt inkl.)	5,00 Euro

Führung Familie (Eintritt inkl.)	10,00 Euro
Führung (max. 25 Personen, zusätzl. Eintritt)	50,00 Euro
Fremdsprachenführung (max. 25 Personen)*	60,00 Euro
Führung außerhalb Öffnungszeiten, * zusätzlich Eintritt	70,00 Euro
Führung Kita oder Schulklasse (Eintritt inkl., 1 Std., max. 30 Personen)	35,00 Euro
Führung Kita oder Schulklasse (Eintritt inkl. 2 Std., max. 30 Personen, auch GPS- und Steinzeit-Führung)	70,00 Euro
Kreativkurs für Kinder, pro Kind (Eintritt inkl.)	5,00 Euro - 8,00 Euro*
Kindergeburtstage (max. 10 Kinder, inkl. Eintr.) für jedes weitere Kind	60,00 Euro 5,00 Euro
Erwachsenen-Geburtstage pro Person (E. inkl.)	35,00 Euro
Kochen für Jugendliche (Eintritt inkl.)	10,00 Euro
* abhängig von den Materialkosten	

Museum Großauheim

Erwachsene	3,00 Euro
Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis Schulabschluss (max. 18 Jahre)	1,00 Euro
Gruppe pro Person (ab 10 Personen)	2,00 Euro
Familienkarte (2 Erwachsene u. Kinder)	6,00 Euro

Führungen und Kurse

Führung Erwachsene (Eintritt inkl.)	6,00 Euro
Führung ermäßigt (Eintritt inkl.)	5,00 Euro
Führung Familie (Eintritt inkl.)	10,00 Euro
Führung (max. 25 Personen. zusätzl. Eintritt)	50,00 Euro
Fremdsprachenführung (max. 25 Personen, zusätzlich Eintritt)	60,00 Euro
Führung außerhalb Öffnungszeiten, * zusätzlich Eintritt	70,00 Euro
Führung Schulklasse (2 Std., max. 30 Personen, Eintritt inkl.)	35,00 Euro
Führung Kita oder Schulklasse, Eintritt inkl. (2 Std., max. 30 Personen, z.B. GPS)	70,00 Euro
Kreativkurs für Kinder, pro Kind (Eintritt inkl.)	5,00 Euro - 8,00 Euro
Kindergeburtstag (max. 10 Kinder, Eintritt inkl.) für jedes weitere Kind	60,00 Euro 5,00 Euro
*abhängig von den Materialkosten	

§ 4 Ermäßigter Eintritt

Das Entgelt für Erwachsene wird um 1 Euro ermäßigt auf:

- 3,00 Euro Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe
- 2,00 Euro Museum Schloss Steinheim
- 2,00 Euro Museum Großauheim

für folgenden Personenkreis:

1. Schülerinnen und Schüler
2. Studentinnen und Studenten
3. Auszubildende
4. Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten, Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr
5. Schwerbehinderte (mindestens 50 v.H. MdE)
6. Inhaber/innen eines Hanau-Passes
7. Besitzer/innen des Napoleonpasses des Europäischen Verbundes der Napoleonstädte
8. Besucher/ innen aus den Hanauer Partnerstädten
9. Besitzer/innen einer Ehrenamts-Card des Landes Hessen

§ Kostenfreiheit

5

Kostenfreiheit in den städtischen Museen in Hanau besteht für nicht schulpflichtige Kinder sowie für Mitglieder von Hanauer Vereinen, die die städtischen Museen u.a. durch ihre Sammlungen fördern:

- a) Hanauer Geschichtsverein 1844 e.V.
- b) Forum Papiertheater – Hanauer Papiertheater Schloss Philippsruhe e.V.
- c) Heimat- und Geschichtsverein Großauheim 1929 e.V.
- d) Förderverein Dampfmaschinenmuseum e.V.

- e) Heimat- und Geschichtsverein Steinheim am Main e.V.
- f) Mittelbuchener Heimat- und Geschichtsverein e.V.
- g) Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim e.V.
- h) Wolfgänger Geschichtsverein e.V.

§ 6

Entgelte für Sonderausstellungen

Für Sonderausstellungen in den Städtischen Museen Hanau können mit Zustimmung des für die Museen zuständigen Dezernenten im Einzelfall nach Art und Umfang gesonderte Entgelte erhoben werden.

§ 7

Ordnungsvorschriften und Ausschluss

1. Schirme, Stöcke (mit Ausnahme bei Gehbehinderten), Stative, Rucksäcke, Taschen sowie andere Behältnisse müssen vor dem Betreten der Museumsräume in den dafür vorgesehenen Schließfächern oder Regalen aufbewahrt werden. Es wird gebeten, aus den Aktentaschen und dergleichen vor der Abgabe etwaige Wertgegenstände herauszunehmen, da im Falle des Verlustes oder der Beschädigung keine Haftung übernommen werden kann. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.
2. Störungen anderer Besucherinnen und Besucher sind zu vermeiden, dies gilt besonders für Telefongespräche. Essen und Trinken in den Museumsräumen ist nicht gestattet, ebenso wie Rauchen. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
3. Informationsmaterialien und Plakate dürfen in den Museen nur mit Zustimmung der Museumsleitung ausgelegt und verteilt werden. Dies gilt auch für den Außenbereich der Museen.
4. Unfälle sind dem Kassen- oder Aufsichtspersonal zu melden.
5. Tiere dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgebracht werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Blindenhunde.

6. Jegliche Änderungen an den Objekten und Ausstellungen der Städtischen Museen Hanau sind untersagt.
7. Mäntel und Jacken sind an der Garderobe abzugeben.
8. Bei Verstößen gegen diese Satzung kann ein Hausverbot und ein zeitweiser Ausschluss von dem Besuch der Museen verfügt werden.

§ 8 Haftung

1. Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihnen verursachten Schäden.
2. Bei vorsätzlichem und fahrlässigem Auslösen der Alarm- oder Brandmeldeanlage haften die Besucherinnen und Besucher für die entstehenden Kosten.

§ 9 Zutritt zu den Depots der Museen

Die Depots sind für Besucherinnen und Besucher nicht zugänglich. Für wissenschaftliche Zwecke kann die Museumsleitung den Zugang zu den Depots erlauben.

§ 10 Überlassung von Sammlungsgegenständen

Sammlungsgegenstände werden an Museen und wissenschaftliche Institutionen, z.B. für Wechselausstellungen verliehen. Als Grundlage und Vorbild gelten die Standards für Museen des Deutschen Museumsbundes und des International Council of Museums.

Bei Sammlungsgegenständen im Besitz der Museen, jedoch im Eigentum eines Geschichtsvereins, erteilt zusätzlich der/die 1. Vorsitzende des entsprechenden Vereins die Genehmigung.

Bilderrahmen und Vitrinen können im Ausnahmefall nach Abschluss eines schriftlichen Vertrages an Dritte überlassen werden, es ist folgendes Entgelt zu entrichten:

Bilderrahmen (pro Stück)	50,00 Euro
Vitrinen (pro Stück)	250,00 Euro

§ 11

Film- und Fotoaufnahmen in den Museumsräumen

Das Filmen und Fotografieren in den Museumsräumen ist gegen Zahlung eines Entgeltes zulässig:

Die Erlaubnis für nichtgewerbliche Zwecke beträgt pro Tag	5,00 Euro
Die Erlaubnis für gewerbliche Zwecke beträgt pro Tag	300,00 Euro
Außerhalb der Öffnungszeiten zusätzlich pro Tag	100,00 Euro
Eine gesonderte Reproduktionsgebührenordnung regelt die Gebühren für Bildrechte etc.	

§ 12

Herkunftsbezeichnung, Belegexemplare

1. Bei Veröffentlichungen, in denen Sammlungsgegenstände aus den Städtischen Museen Hanau bzw. eines Hanauer Geschichtsvereines abgebildet werden, ist deren Herkunft ausdrücklich anzugeben.
2. Der genaue Wortlaut wird in der jeweils einzuholenden Reproduktionsgenehmigung der Städtischen Museen Hanau wiedergegeben.
3. Außerdem sind von solchen Werken zwei Belegexemplare unmittelbar nach Erscheinen kostenfrei an die Städtischen Museen Hanau zu liefern.
4. Die Städtischen Museen Hanau reichen ein Belegexemplar an den betreffenden Geschichtsverein weiter.

§ 13

Fundsachen

Gegenstände, die in den Räumen der Städtischen Museen Hanau gefunden werden, sind bei der Aufsicht abzugeben.

§ 14
Inkrafttreten/Geltungsbereich

1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Museen der Stadt Hanau vom 13.12.2001 außer Kraft.

Hanau, 20.11.2014

Stadt Hanau
Magistrat
Kaminsky
Oberbürgermeister

Magistratsbeschluss vom 13.10.2014:

Öffnungszeiten der Städtischen Museen Hanau

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Städtischen Museen Hanau werden wie folgt ab 01. Januar 2015 festgesetzt:

Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe:

Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Museum Großauheim:

Samstag und Sonntag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Museum Schloss Steinheim:

Samstag und Sonntag 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Sonderöffnungszeiten und Öffnungszeiten an Feiertagen werden vom Dezernenten festgesetzt.